Antrag auf Zu

auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und niedergelassene Rechtsanwältin

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassener Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer Kassel Karthäuserstraße 5a 34117 Kassel

Ar	ılagen:			
	Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung			
	Lebenslauf mit Lichtbild			
	Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades			
	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt			
	Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)			
	Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antrags	steller unter	schrieben	
	Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebers, für den Tätigkeit der Syndikusrechtsanwältin / des Syndikusrechtsanwalt erfolgt.			
	ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen			
Na	ame	Vorname		
Geburtsname Staatsangehöri		gehörigkeit		
Geburtsdatum Geburtsort		rt		
So	ozialversicherungsnummer		Freiwillige Angabe: erleichtert die	
		•	Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund	
W	ohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer (auch mobil):	
			E-Mail-Adresse:	
	Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer:	
			Telefax:	
			E-Mail-Adresse:	

	ne – zusätzliche – Kanzlei als niedergelassene Rechtsanwältin / lergelassener Rechtanwalt werde ich einrichten:	
Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer:
		Telefax:
		E-Mail-Adresse:
auch	äß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die etwaige Einrichtung von Zv der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen. Die Einrrbeitgebers genügt regelmäßig nicht den Anforderungen an eine Kanzlei.)	
		ls Syndikusrechtsanwältin tsanwältin / niedergelassenei
Die ju	uristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch l	Bestehen der
□ Zv	veiten juristischen Staatsprüfung am	
□ Ei	gnungsprüfung am vor dem Landesjustizprüfu	ingsamt in
	um Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten üfungsakten)	Zeugnisablichtungen und meine
Mein	en Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung	
□be	eibehalten.	
□ne	ehmen	
in	(Straße, Hausnummer, Ort)	
	(Straise, Haushummer, Ort)	
Mein	e Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Se	eite 1)
Synd	alle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsan dikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und Syndikusrech O) in folgender Form erfolgen:	
	Berufseid mit religiöser Beteuerung "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Re erfüllen, so wahr mir Gott helfe."	
	Berufseid ohne religiöse Beteuerung "Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfi	
	Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*) "Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren u Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfi	

	Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO			
	Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nac (genaue Bezeichnung) Gesetz leisten.	h dem		
	*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.			
	Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskami Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akte werden geführt bei:			
	Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskamm	ner		
	IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1			
überv	iesen.			
teilwe	t bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeiche ise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in seinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.			
habe	nlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und An ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abge acht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.			
Ort u	d Datum Unterschrift Antragsteller/in			

¹Tätigkeitsbeschreibung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
L Angeben zur Tätigkeit	
I. Angaben zur Tätigkeit Beginn (Datum)	
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)	
The congress of the tener mane that the congress of the congre	
Adresse (zugleich Kanzleisitz):	
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit Herr / Frau	htsanwältin) / Rechtsanwalt ngigkeit der Berufsausübung vährleistet. Er / Sie unterliegt en Angelegenheiten, die eine allorientierte Rechtsberatung gaben zur Art und Weise der er / sie arbeitet fachlich ihm / ihr zu erbringenden

/..

¹ Siehe betreffend III. auch die Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung Seite 9

2. Tätigkeitsbeschreibung:				
3. Die Tätigkeit beinhaltet (D	ie Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):			
Die Prüfung von	(Beschreibung)			
Rechtsfragen, einschließlich				
der Aufklärung des Sachverhalts sowie das				
Erarbeiten und Bewerten von				
Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO				
Die Erteilung von Rechtsrat	(Beschreibung)			
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO				

Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,	
insbesondere durch das selbständige Führen von	
Verhandlungen, oder auf die	
Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	
Die Defugnie zu	(Reschreibung)
Die Befugnis zu	(Beschreibung)
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen	(Beschreibung)
verantwortlichem Auftreten	(Beschreibung)
verantwortlichem Auftreten nach außen	(Beschreibung)

IV. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Eventuell anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit in Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum	Unterschrift(en) Arbeitgeber
	Name des/der für den Arheitscher Zeichnenden und Funktion

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein	□ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren	□ nein	□ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein	□ ja
6	 a) Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? b) Existiert aus dieser Zulassung als Syndikusrechtsanwalt eine beA-Postfachnummer? 	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein □ nein SAFE-ID:	□ ja □ ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja	□ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein	□ ja
0	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.	□ nein	□ ja

		Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"		
10	 a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen? 	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ ja □ nein	□ nein
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung

1. Organisationsbeschreibung (III. 1.)

Geben Sie hier zunächst die Organisationseinheit an, in der Sie tätig sind. Ist die Bezeichnung nicht selbsterklärend bzw. in einer Fremdsprache, geben Sie bitte zusätzlich eine zutreffend charakterisierende Bezeichnung bzw. Übersetzung an ("Rechtsabteilung", "Stabsstelle Recht und Steuern").

Anschließend ist die Organisationseinheit im Hinblick auf deren Aufgaben, Strukturen, Eingliederung im Unternehmen und Personalausstattung samt - qualifikation zu beschreiben. Ggf. ist die Beifügung eines Unternehmensorganigramms zweckmäßig.

2. Tätigkeitsbeschreibung (III. 2.)

Mit der Tätigkeitsbeschreibung muss ein präzises Bild Ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit vermittelt werden, wobei die dataillierte Schilderung erst unter III. 3. Erfolgt. Hier dient die Darstellung dazu, einen Übernlick über alle konkret ausgeübten Tätigkeiten zu erlangen, damit insbesondere die anwaltliche Prägung des Arbeitsverhältnisses geprüft werden kann. Es sind daher alle konkret anfallenden Haupt- und Nebenaufgaben, auch solche nicht-anwaltlicher Art (z. B. allgemeine Organisation, Personalführung, allgemeine Verwaltungsaufgaben), zu beschreiben. Für den Fall, dass die nicht-anwaltlichen Tätigkeiten nicht völlig untergeordnet sind, ist auch darzulegen, wie sich die Arbeitszeit in der Regel auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

3. Inhalt der Tätigkeit (III. 3)

Hier ist eine detaillierte Schilderung der Tätigkeit im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 46 III Nr. 1-4 BRAO erforderlich. Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, nicht jedoch zu gleichen Teilen die Tätigkeit prägen.

⇒ Sofern der Platz im Antragsformular nicht ausreichend ist, kann die Beschreibung auf einem separaten Blatt erfolgen.

Merkblatt

für Anträge auf gleichzeitige Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Liegt die Kanzlei der niedergelassenen Rechtsanwältin / des niedergelassenen Rechtsanwalts im Zuständigkeitsbereich einer anderen Kammer als die Kanzlei beim Arbeitgeber richtet sich die örtliche Zuständigkeit für den gemeinsamen Zulassungsantrag danach, im Bezirk welcher Rechtsanwaltskammer künftig der Schwerpunkt der gesamten anwaltlichen Tätigkeit sein wird. Eine Doppelmitgliedschaft in zwei unterschiedlichen Rechtsanwaltskammern ist nicht möglich. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Kassel, Karthäuserstraße 5a, 34117 Kassel, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
- d) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen
- e) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- f) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- g) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- h) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und gleichzeitige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eine Gebühr von 400,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ I der Verwalttungsgebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Kassel

IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1

Verwendungszweck: Syndikuszulassung und Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgt getrennt und wird in der Regel früher möglich sein. Auch diese Zulassung erfolgt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde, wobei nach einmaliger Vereidigung keine erneute Vereidigung erforderlich ist.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO darf sodann die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" oder "Rechtsanwältin", die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" oder "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag** <u>nicht!</u> Eine Befreiung kann nach § 6 IV SGB VI bis drei Monate nach Beschäftigungsbeginn rückwirkend erfolgen, wenn binnen dieser drei Monate der Antrag auf Befreiung und ein Antrag auf rückwirkende Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.